

## **Anlage 4**

# **Beispielhafte Aufzählung förderfähiger Maßnahmen im Rahmen des Verfügungsfonds Innenstadt**

### **a) Investitionen in Bauprojekte, Sachgegenstände u.ä. (investive Maßnahmen)**

- Begrünungen
- Gestaltungsmaßnahmen
- Straßenmöblierung
- Spielgeräte
- Sitzgelegenheiten
- Kunstobjekte im öffentlichen Raum
- Umsetzung von Lichtkonzepten
- Sachgegenstände zur Nutzung im Programmgebiet

### **b) Investitionsvorbereitende Maßnahmen**

- Erstellung von Konzepten zur Vorbereitung von investiven Maßnahmen
- Analysen und Befragungen zur Entwicklung weiterer Maßnahmen
- Wettbewerbe
- Beteiligungsmaßnahmen
- Infobroschüren
- Gestaltungsleitfaden für Schaufenster- und Werbeanlagengestaltung
- Befragungen von Passanten, Eigentümern und sonstigen Akteuren

### **c) Förderfähige Maßnahmen, die nicht-investive Kosten erzeugen<sup>1</sup>:**

- Stadtteilstefte
- Workshops und Qualifizierungsangebote
- Serviceoffensiven zur Kundenbindung
- Erstellung von Standort-, Imagebroschüren u.ä.
- Finanzierung eines/einer Quartiershausmeister\*in oder Kümmerers/Kümmerin für den öffentlichen Raum
- Lieferdienste

<sup>1</sup> Diese Maßnahmen oder Projektbestandteile sind ausschließlich aus dem privaten Anteil am Verfügungsfond zu finanzieren.